

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-18

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00400/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg (BSFZ)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen gemäß § 107 SchulG M-V wie folgt fortgeschrieben hat:

„Die Annahme, dass sich die Schülerzahlen am Berufsschulförderzentrum innerhalb des Planungszeitraumes bis 2011 so deutlich absenken, dass sie den Bestand einer eigenständigen Schule nicht mehr rechtfertigen und eine Angliederung an die Berufliche Schule Technik notwendig machen, ist nicht eingetreten. Diese Tatsache rechtfertigt bis auf Weiteres ein eigenständiges Berufsschulförderzentrum. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Angliederung des Berufsschulförderzentrums vom 22.05.2006 ist daher aufzuheben.“

2. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 22.05.2006 (DS 01101/2006) zu Abs.2 Nr. 5:

„Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg wird mit Beendigung des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2009/10 (als Abteilung) der Beruflichen Schule „Technik und Gewerbe“ angegliedert“

wird aufgehoben. Das Berufsschulförderzentrum wird vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V bis auf weiteres als eigenständige Berufliche Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt geführt.

Begründung

1. Sachverhalt/ Problem

Der vorgesehenen Aufhebung und Angliederung des Berufsschulförderzentrums Schwerin-Westmecklenburg (BSFZ) lag bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Jahre 2006 die Annahme zugrunde, dass sich die Schülerzahlen entsprechend der landesweiten Prognosen von rd. 1120 im Schuljahr 2004/05 auf etwa 500 im Schuljahr 2010/11 (45 % des Ausgangswertes) reduzieren würden. Insgesamt hat sich der Schülerrückgang in der Berufsbildung deutlich verlangsamt, was auch landesweit zu Korrekturen im Konzentrationsprozess der beruflichen Bildung führte. Gegenwärtig werden am BSFZ immerhin noch nahezu 900 Schüler unterrichtet, wovon rd. 530 auf die Werker-/ Helferausbildung und rd. 360 auf Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVJ, BVB) entfallen. Die Voraussetzungen für eine eigenständige Schule werden nach den Vorgaben der Schulentwicklungsplanverordnung (mindestens 500 täglich anwesende Schüler) weiterhin erfüllt.

Der Zeitpunkt der Angliederung (Schuljahr 2008/09) stand seinerzeit im unmittelbaren Zusammenhang mit der erwarteten Kreisgebietsreform. Maßgeblicher Gedanke war, noch vor dem Verlust der Trägerschaft für die Beruflichen Schulen die Organisationsstrukturen für ein zukunftsfähiges Berufsbildungssystem in der Landeshauptstadt zu schaffen. Die Kreisgebietsreform ist vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Der damalige Beschluss zur Angliederung wurde insoweit nicht umgesetzt.

Der bisherige Schulleiter des BSFZ ist zu Beginn des Jahres in den Ruhestand getreten, eine neue Leitung nur kommissarisch bestellt. Das Bildungsministerium erwartet nunmehr, dass der damalige Beschluss umgesetzt wird.

Hierfür wird eine zwingende Notwendigkeit nicht gesehen.

Das BSFZ ist gegenwärtig auf fünf Standorte verteilt. Der Sanierungsbedarf dieser Objekte ist erheblich. Eine mögliche Konzentration soll gemeinsam mit der Bildungseinrichtung der Handwerkskammer geprüft werden.

Für die Berufliche Schule Technik ist die Standortentscheidung getroffen, Sanierungsmaßnahmen werden vorbereitet und ebenfalls die Zusammenführung mit dem Schulteil der Bauberufe aus der Weststadt. Die BS Technik hat gegenwärtig rd. 2.700 Schüler, durch die Angliederung würde die Zahl auf 3.600 steigen. Allein aufgrund der gegenwärtigen Standortvielfalt und des Lehrkräfteeinsatzes dürfte ein Zusammenschluss schulorganisatorisch kaum zu bewältigen sein.

Der Erhalt des BSFZ würde auch ein klares Signal in die Richtung der Weiterführung der Werker- und Helferausbildung setzen.

Die Bestrebungen innerhalb des Regionalen Planungsverbandes, die Werkerausbildung an die Standorte der dualen Ausbildung zu verlagern und damit das BSFZ nachhaltig zu schwächen, sind trotz des Widerstandes der Landeshauptstadt ungebrochen. Auch das Bildungsministerium, das 2002 wegen der besonderen Verdienste um die Benachteiligtenförderung der Schule den Titel „Berufsschulförderzentrum“ verlieh und noch 2008 als Alleinstellungsmerkmal einer wirksamen zentralen Arbeit in der Region würdigte, verfolgt jetzt eine Beschulung an den Regelberufsschulen. Man könnte vermuten, dass dadurch rückläufige Schülerzahlen an anderen, dem Grunde nach gefährdeten Standorten, kompensiert werden sollen.

Der aktuellen Absicht des Bildungsministeriums, die Ausbildung der Gartenfachwerker, eine starke Berufsgruppe mit 95 TeilnehmerInnen, zum Schuljahr 2010/11 an den Schulstandort der Gärtner nach Zierow/NWM zu verlagern, hat die

Landeshauptstadt widersprochen. Eine Entscheidung über diesen Widerspruch steht noch aus.

Werker/ Helfer sind Lernbehinderte und Jugendliche mit massiven Lernbeeinträchtigungen. Sie sind gekennzeichnet durch Lern- und Konzentrationsschwächen, eingeschränktes Sprachvermögen, mangelndes Durchhaltevermögen, massiven Verhaltensauffälligkeiten und Misserfolgen an den allgemein bildenden Schulen. Der Zugang zur Ausbildung (§ 48 BBiG und § 42 HandwerksO) und damit der sonderpädagogische Förderbedarf werden durch die Agentur für Arbeit und den angeschlossenen psychologischen Dienst festgestellt.

In der Werkerausbildung finden eine individuelle Zuwendung und ein differenzierter Unterricht statt. Der Unterricht in Klassengrößen von maximal 18 Schülern findet an zwei Schultagen pro Woche statt. Die praktische Berufsausbildung findet regelmäßig in außerbetrieblichen Bildungszentren statt, da die Jugendlichen selten einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden. Durch die enge Kooperation des BSFZ mit den Ausbildungsträgern erreichen 80 % der Teilnehmer einen erfolgreichen Abschluss.

Diese sonderpädagogische Förderung kann von den Regelberufsschulen nicht bzw. nicht in der bisherigen Qualität und Vielfalt geleistet werden, eine berufliche und soziale Integration der benachteiligten Jugendlichen wird an diesen Einrichtungen nach pädagogischer Einschätzung nicht eintreten. Im Gegensatz zum BSFZ sind spezifische Formen und Angebote zur Aufarbeitung der Defizite der Schüler nicht vorhanden und die pädagogische Arbeit ist gegenüber der fachlichen Arbeit deutlich unterbewertet. Zudem wird eine Übertragung der Lehrer-Stunden an verschiedene Standorte in der Region nicht die gleichen pädagogischen Effekte erzielen können, wie die bisherige Beschulung im Oberzentrum.

Die Landeshauptstadt lehnt deshalb weiterhin eine Dezentralisierung der Werker- und Helferausbildung ab. Schwerin ist nach wie vor der geografische Mittelpunkt der Region. Jugendliche mit den benannten Problemlagen durch Schwerin hindurch nach Zierow, Parchim oder Ludwigslust zu entsenden, führt nicht nur zu längeren und umständlicher Fahrzeiten sondern widerspricht auch jeglicher Logik. Die Dezentralisierung wird dazu führen, dass Klassen derselben Berufsgruppe an mehreren Standorten nicht die Mindestgrößen erreichen und entsprechend der Lehrerstundenzuweisung nicht ausreichend versorgt werden können. Sonderpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter und andere Unterstützungskräfte stehen im Gegensatz zum Zentrum an den dezentralen Standorten nicht in der notwendigen Anzahl zur Verfügung. Güte und Erfolg einer solchen Ausbildung müssen in Frage gestellt werden.

2. Notwendigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahre 2006 gibt es keine Veranlassung mehr, so dass dieser aufzuheben ist

3. Alternativen

Keine, die geeignet ist, ohne größere schulorganisatorische Probleme umgesetzt zu werden

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der Erhalt des BSFZ kann für die Weiterführung der Werker- und Helferausbildung am Standort Schwerin förderlich sein und kommt damit den betroffenen Jugendlichen zugute

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Werker und Helfer haben mit gezielter sonderpädagogischer Förderung vor Ort bessere Chancen, künftig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und eine hinreichende Existenzgrundlage schaffen hilft.

6. Finanzielle Auswirkungen

Mindestens der sanierungsbedürftige Schulkomplex in der Weststadt wird langfristig für das BSFZ (ob als eigenständige Schule oder als Nebenstelle der BS Technik) benötigt, für den ein noch zu konkretisierender Finanzbedarf besteht, der sich in der künftigen Investitions- und Haushaltsplanung niederschlagen wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin